

# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 37/2021  
4. August 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bundestagswahl am 26.09.2021 – hier: Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl in Wahlkreis 102 Wuppertal I	2
• Bundestagswahl am 26.09.2021 – hier: Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl in Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II	3
• Landtagswahl am 15. Mai 2022 - hier: Ernennung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I, 33 Wuppertal II und 34 Wuppertal III – Solingen II	5
• Landtagswahl am 15. Mai 2022 - hier: Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II	6
• Landtagswahl am 15. Mai 2022 - hier: Beisitzer*innen und Stellvertreter*innen für den Landtagswahlkreise 34 - Wuppertal III - Solingen II	7
• Kommunalwahlen am 13. September 2020 - hier: Wahl der Bezirksvertretung Ronsdorf	8
• 2. öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Erneuerung des Rauenthaler Tunnels, Bahn-km 0,531 bis 1,644 der Strecke 2700 Wuppertal-Oberbarmen – Opladen	9
• AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal – Jahresabschluss zum 31.12.2020	15
• WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2020	16
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	17
• Öffentliche Zustellungen	19

### Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl in Wahlkreis 102 Wuppertal I**  
**am 26.09.2021**

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 102 Wuppertal I zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 102 Wuppertal I

Nr.	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)	Name	Beruf	Geburtsjahr, Geburtsort	Straße/Hausnummer	Wohnort
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lünenschloss, Caroline	Assistentin der Geschäftsführung	1993, Wuppertal	Am Hochsitz 33	42113 Wuppertal
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Lindh, Helge	Bundestagsabgeordneter	1976, Wuppertal	Springer Str 12	42287 Wuppertal
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	Todtenhausen, Manfred	Elektromeister/ Mitglied des Deutschen Bundestages	1950, Wuppertal	Triebelsheider Weg 83	42111 Wuppertal
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Liedtke-Bentlage, Martin	Kaufmann	1962, Wuppertal	Jaegerstr 1 A	42117 Wuppertal
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Liebert, Anja	Verwaltungsangestellte	1969, Dortmund	Sedanstr 48	42281 Wuppertal
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Sörensen-Siebel, Till	Student	1996, Wuppertal	Gerberstr 7	42105 Wuppertal
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Hofmann, Thomas	Berufskraftfahrer	1983, Remscheid	Lüttringhauser Str. 126	42899 Remscheid
10	FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	Dahlmann, Henrik	Angestellter	1980, Wuppertal	Ferdinand-Thun-Str 14	42289 Wuppertal
15	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Cakmakli-Kraft, Nuran	Technische Zeichnerin	1965, Denizli	Fischerstr 52	45899 Gelsenkirchen
19	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	Grefrath, Alexander	Projektmanager	1969, Schwerte	Waldhof 39	42283 Wuppertal
27	Volt Deutschland (Volt)	Herbold, Lars	Student	2001, Wuppertal	Dürener Str. 89	50931 Köln

Wuppertal, den 30.07.2021  
gez.  
Dr. Slawig  
Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin  
des Wahlkreises 103 „Solingen – Remscheid – Wuppertal II“  
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge  
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag  
am 26. September 2021**

**Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30. Juli 2021 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II zugelassen hat.

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 Bundeswahlgesetz. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 Bundeswahlordnung vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Bewerberinnen und Bewerber im Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II:

**Nr. Kreiswahlvorschlag  
Bewerberin/Bewerber**

---

- 1 **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**  
Hardt, Jürgen  
Bundestagsabgeordneter  
1963, Hofheim am Taunus  
Theodor-Heuss-Straße 53, 42109 Wuppertal
- 2 **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**  
Schäfer, Ingo  
Feuerwehrmann  
1965, Solingen  
Diepenbrucher Straße 36, 42697 Solingen
- 3 **Freie Demokratische Partei (FDP)**  
Dr. Weindl, Robert Josef  
Chirurg  
1969, Augsburg  
Wilzhauser Weg 36, 42697 Solingen
- 4 **Alternative für Deutschland (AfD)**  
Kühne, Frederick  
Maurer und staatlich geprüfter Bautechniker  
1972, Trier  
Gladbecker Str. 5, 40472 Düsseldorf
- 5 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**  
Vaackenstedt, Silvia Ingrid  
Angestellte  
1970, Düsseldorf  
Rosenzweigstraße 25, 42719 Solingen
- 6 **DIE LINKE (DIE LINKE)**  
Vaisi, Mohamad Shoan  
Übersetzer, Student  
1990, Sanandaj  
Alfredstraße 294, 45133 Essen

**Nr. Kreiswahlvorschlag  
Bewerberin/Bewerber**

---

- 7 **Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)**  
Röder, Judith  
Wirtschaftsinformatikerin (FS)  
1993, Dortmund  
Melanchthonstraße 49, 42653 Solingen
- 10 **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**  
Klein, Jan  
Fachlagerist  
1989, Solingen  
Katternberger Straße 198, 42655 Solingen
- 15 **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)**  
Gärtner, Hans Christoph  
Diplom-Pädagoge i.R.  
1949, Braunschweig  
Badstraße 78, 42699 Solingen
- 19 **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**  
Dörner, Volker  
Industriekaufmann  
1965, Radevormwald  
Lützwowstraße 201a, 42653 Solingen
- 28 **Ehrensache (Ehrensache)**  
Kramer, Peter Heinrich  
Angestellter  
1960, Solingen  
Schwanenstraße 23, 42697 Solingen

Remscheid, den 30. Juli 2021

gez. Wiertz  
Stellv. Kreiswahlleiter

## Bekanntmachung

### Landtagswahl am 15. Mai 2022

#### **Ernennung des Kreiswahlleiters und des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I, 33 Wuppertal II und 34 Wuppertal III – Solingen II**

##### **Vorbemerkung**

Das Wuppertaler Stadtgebiet ist in drei Landtagswahlkreise eingeteilt: 32 Wuppertal I, 33 Wuppertal II und 34 Wuppertal III – Solingen II. Der Wahlkreis 34 Wuppertal III – Solingen II wird zusammen mit einem Teil der Stadt Solingen gebildet. Die Wahrnehmung der Funktion des Kreiswahlleiters für den die Gemeindegrenzen überschreitenden Landtagswahlkreis 34 erfolgt abwechselnd durch die Städte Solingen und Wuppertal. Zur anstehenden Landtagswahl liegt diese Aufgabe bei der Stadt Wuppertal.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2021 (GV. NRW. S. 154) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, 794), wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf als Kreiswahlleiter und Stellvertreter ernannt:

Kreiswahlleiter:	Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Telefon: 0202 563- 6606, Telefax: 0202 563- 8012, E-Mail: stadtdirektor.dr.slawig@stadt.wuppertal.de Stadtverwaltung Wuppertal, Johannes Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Stellvertretender Kreiswahlleiter:	Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn, Telefon: 0202 563- 5922, Telefax: 0202 563- 8015 E-Mail: stefan.kuehn@stadt.wuppertal.de Stadtverwaltung Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Dienststelle des Kreiswahlleiters:	Stadtverwaltung Wuppertal, Wahlbehörde (R. 101.31), Zimmer C- 206 Telefon: 0202 563-5846, Telefax: 0202 563- 8561 E-Mail: wahlen@stadt.wupertal.de Stadtverwaltung Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal,

Wuppertal, den 16. Juli 2021  
gez.  
Dr. Slawig  
Stadtdirektor als Kreiswahlleiter

## Bekanntmachung

### Landtagswahl am 15. Mai 2022 Beisitzer\*innen und Stellvertreter\*innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, 794), gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer/innen sowie ihrer Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 32 Wuppertal I und 33 Wuppertal II bekannt:

#### Beisitzer\*in

Herr Stadtverordneter  
Heiko Meins

Herr Stadtverordneter  
Maximilian Guder

Frau Stadtverordnete  
Martina Sailer

Herr Stadtverordneter  
Thomas Hahnel-Müller

Herr Stadtverordneter  
Paul Yves Ramette

Herr  
Tobias Wierzba

#### Stellvertreter\*in

Herr  
Ulf Klebert

Frau  
Maren Bergmann

Herr  
Patric Mertins

Herr  
Dirk Kanschakt

Frau Stadtverordnete  
Yasgülü Zeybek

Herr Stadtverordneter  
Alexander Schmidt

Wuppertal, den 16. Juli 2022

Der Kreiswahlleiter für die Wahlkreise  
32 - Wuppertal I und 33 - Wuppertal II  
gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## Bekanntmachung

### Landtagswahl am 15. Mai 2022

#### Beisitzer\*innen und Stellvertreter\*innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 34 - Wuppertal III - Solingen II

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726, 794), gebe ich hiermit die Namen der Beisitzer\*innen sowie ihrer Stellvertreter\*innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 34 - Wuppertal III – Solingen II: bekannt:

#### Beisitzer\*in

#### Stellvertreter\*in

Herr Stadtverordneter  
Heiko Meins

Herr  
Ulf Klebert

Herr Stadtverordneter  
Maximilian Guder

Frau  
Maren Bergmann

Frau Stadtverordnete  
Martina Sailer

Herr  
Patric Mertins

Herr  
Guido Mengelberg

Frau Stadtverordnete  
Suzanne Kettig

Herr  
Tobias Wierzba

Herr Stadtverordneter  
Alexander Schmidt

Herr  
Jonathan Bürger

Herr Ratsmitglied  
Hartmut Ober

Wuppertal, den 16. Juli 2022

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 34 - Wuppertal III – Solingen II  
gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## Bekanntmachung

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - für die Bezirksvertretung Ronsdorf gewählte Bewerberin,

Hewera-Harz, Petra,

hat auf ihr Mandat aus den Kommunalwahlen am 13. September 2020 verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 4 des Listenwahlvorschlages der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - benannte Bewerber

Kolter, Jan Frederic,  
geb. 1996 in Wuppertal,  
Student, 42119 Wuppertal,  
E-Mail: [jan.kolter@gruene-wtal.de](mailto:jan.kolter@gruene-wtal.de)

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 30.07.2021

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal  
gez.  
Dr. Slawig  
Stadtdirektor

**Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben „Wuppertal (Baul. Änderung): Erneuerung Rauenthaler Tunnel“, Bahn-km 0,531 bis 1,644 der Strecke 2700 Wuppertal-Oberbarmen – Opladen in Wuppertal**

Die DB Netz AG hat für das o. a. Bauvorhaben die Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, (EBA) als Planfeststellungsbehörde beantragt.

Ziel der Maßnahme ist die Erneuerung des Rauenthaler Tunnels auf der DB-Strecke 2700 vom Bahnhof Wuppertal-Oberbarmen nach Remscheid-Lennep, beginnend im Bereich der Unterquerung des heutigen Stadtteils Wuppertal-Langerfeld zwischen km 0,5+31.534 bis km 1,6+44.460.

Dabei sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen geplant:

- Zweigleisige Erneuerung des Rauenthaler Tunnels durch Abbruch des Gebirgspfeilers zwischen Röhren I & II der Bestandsbauwerke und Ersatzneubau eines Tunnels in bergmännischer und offener Bauweise und Neubau der Tunnelportale.
- Wahl eines Gleisabstands von 4,50 m im Bereich des Tunnels und Planung des Lichtraumprofils GC inkl. Sicherheitsraum und Gefahrenbereich für Geschwindigkeit  $V_e \leq 160$  km/h.
- Neubau und Änderung von Erdbauwerken in den Voreinschnittsbereichen des Tunnels im Bau und Endzustand.
- Diverse bauzeitliche Sicherungsmaßnahmen innerhalb des Tunnels mittels Verfüllinjektionen und auch Kompensationsinjektionen im Bereichen mit geringer Überdeckung und Bebauung von der Geländeoberfläche aus.
- Errichtung eines Fledermausquartiers im Bereich des Westportals des Rauenthaler Tunnels.
- Ertüchtigung des südlichen Portalbereichs vom Langerfelder Tunnel und des Gebirgspfeilers zwischen dem Rauenthaler und dem Langerfelder Tunnel, sowie eine lokale Sicherung von beschädigten Stellen am Mauerwerk.
- Einbau von Ausbruchsmassen teilweise im Langerfelder Tunnel und im Voreinschnitt seines Nordportals.
- Baufeldfreimachung durch Rückbau der Gleise und Weichen.
- Nach Fertigstellung des Tunnels Wiederherstellung der Weichen und Gleise.

Darüber hinaus erfolgen Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik für Bau- und Endzustand sowie der Verkehrsanlagen (Signale, Gleise, Weichen, etc.).

Der Streckenabschnitt ist nicht elektrifiziert, so dass keine Oberleitungsanlage im Tunnel geplant ist. Der Tunnel wird jedoch mit einer Erdung ausgerüstet, die eine Oberleitungsnachrüstung ermöglicht.

In der Zeit vom **31.05.2021 bis 30.06.2021** fand bereits eine Offenlage der Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG und als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG in den Räumen der Stadt Wuppertal statt. Bei der maßgeblichen Veröffentlichung im Internet wurden versehentlich folgende Unterlagen nicht offengelegt:

- 1. Im Ordner 1, Unterlage 4 die Seite 3 des Bauwerksverzeichnisses.**
- 2. Im Ordner 3, Unterlage 18.2, der Plan in Anlage 2, Blatt 12.**

**Diese Planunterlagen werden daher erstmalig im Internet und zusätzlich in den Räumen der Stadt Wuppertal zur Einsichtnahme offengelegt.** Die Einwendungsfrist endet einen Monat nach Ende der Auslegungsfrist (s.u. Ziffer 1.).

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Nr. 19 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist, kann in Verfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.

Aufgrund der Regelungen nach dem PlanSiG werden daher die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie der Inhalt der Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter

[https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren\\_d1.php](https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/planfeststellungsverfahren_d1.php)

**in der Zeit vom 09.08.2021 bis 08.09.2021**

veröffentlicht. Auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (<http://www.brd.nrw.de/Offenlagen/index.jsp>) wird ein Link zur Homepage der Stadt Wuppertal veröffentlicht.

Die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange (Zeichnungen u. Erläuterungen) liegen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG in der Zeit

**vom 09.08.2021 bis einschließlich 08.09.2021,  
im linken Eingangsbereich des Rathauses Barmen,  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal**

zu folgenden Auslegungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

**Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr**  
**Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr**  
**(Feiertage ausgenommen)**

Eventuell gelten für das Rathaus der Stadt Wuppertal je nach Pandemielage **Zugangsbeschränkungen**, so dass die Einsichtnahme der Planunterlagen nur unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie mit einer Erfassung der Kontaktdaten möglich ist. Einsichtnehmende müssen insbesondere mit einem Mund-Nasenschutz erscheinen. Diejenigen, die zu der besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Angaben des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme der Planunterlagen nach Absprache mit Herrn Volker Knippschild, Email: [volker.knippschild@stadt.wuppertal.de](mailto:volker.knippschild@stadt.wuppertal.de), Tel. 0202 563 5715,) vereinbaren.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, hat für das Vorhaben gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung und online unter <https://www.uvp-portal.de/vorhaben> eingesehen werden.

Wegen der bereits durchgeführten ersten Offenlage im Zeitraum 31.05.2021 bis 30.06.2021 werden nur noch die in diesem Zeitraum nicht im Internet veröffentlichten o.a. Planunterlagen nunmehr im Internet veröffentlicht und zusätzlich in den Räumen der Stadt Wuppertal ausgelegt. **Nur hierzu können noch Einwendungen erhoben werden.**

Um eine hinreichende Übersicht über die Unterlagen zur Feststellung möglicher Betroffenheiten zu erhalten, werden folgende Planunterlagen lediglich nachrichtlich beigelegt:

- Das gesamte Bauwerksverzeichnis (aus der ersten Offenlage ohne S. 3)
- 18.2.0 Untersuchungen zu baubedingten Schallimmissionen
- 18.2.1 Anlage 1 Emissionsansätze
- 18.2.2.00 Anlage 2 Übersichts- und Rasterlärmkarten
- 18.2.2.01 Übersichtsplan

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Offenlage (das ist der **09.08.2021**) bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **08.10.2021**, Einwendungen erheben. Diese sind zu richten an die

Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

oder die

Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde)

schriftlich (bitte Aktenzeichen des Verfahrens angeben) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dienstgebäude „Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf“. Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Gleiches gilt, soweit zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

**Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG, § 21 Abs. 4 S. 1 und Abs. 5 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.**

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de). Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de).

Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein (§ 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter nicht eine natürliche Person ist, **können unberücksichtigt bleiben. Hierüber entscheidet die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.** Ferner werden gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung der Planunterlagen, soweit § 67 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) nicht einschlägig ist.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich oder öffentlich bekannt gegeben wird (Erörterungstermin).

Die Anhörungsbehörde kann nach § 18a Ziffer 1 AEG auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten. Ist in Verfahren nach den in § 1 PlanSiG (hier Ziffer 19) genannten Gesetzen die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 1 PlanSiG). Ist in Verfahren nach den in § 1 genannten Gesetzen (hier Ziffer 19) die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, auf die nach den dafür geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann, genügt eine Online-Konsultation nach Absatz 4 (§ 5 Abs. 2 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen von dem Termin gesondert benachrichtigt, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Die Anhörungsbehörde leitet ihre Stellungnahme zum Ergebnis des Anhörungsverfahrens dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, als Planfeststellungsbehörde zu. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG) tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Es wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde (Anhörungsbehörde) die Bezirksregierung Düsseldorf und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde (Planfeststellungsbehörde) das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG voraussetzt und dies erfolgt ist.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Neben der Vorhabenträgerin erhält auch das Eisenbahn-Bundesamt die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. § 18 AEG, § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Wuppertal, den 16.07.2021

i.V.

gez.

Minas

(Beigeordneter)

## **AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal**

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 30.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.08.2021 bis 13.08.2021 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, hat am 11. März 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Wuppertal, im Juli 2021

Die Geschäftsführung

## **WWW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der WWW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH hat am 30.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.08.2021 bis 13.08.2021 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, hat am 11. März 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

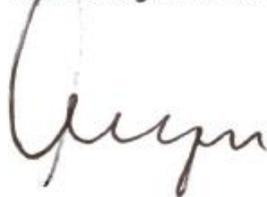
„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Wuppertal, im Juli 2021

Die Geschäftsführung

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach Zweiter Teil, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) sind zeichnungsberechtigt:



**Wölfges**  
Vorstandsvorsitzender



**Jütz**  
Vorstandsmitglied



**Hahne**  
stellv. Vorstandsmitglied



**Heeckt**  
Leiter Zentraler  
Kreditservice und Recht



**Götze**  
Syndikus



**Hecker**  
Syndikus

### Aufgebote von Sparkassenbüchern

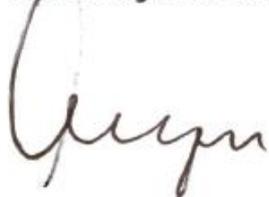
**Nr. 4215888852, 3410870707, 3011391582, 3010340416, 3412521134**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 29.07.2021  
STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

# Stadtsparkasse Wuppertal

Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach Zweiter Teil, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz (SpkG) sind zeichnungsberechtigt:



**Wölfges**  
Vorstandsvorsitzender



**Jütz**  
Vorstandsmitglied



**Hahne**  
stellv. Vorstandsmitglied



**Heeckt**  
Leiter Zentraler  
Kreditservice und Recht



**Götze**  
Syndikus



**Hecker**  
Syndikus

## Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

**Nr. 3420433041, 4010682823, 4010682815, 3411549920, 3011949678, 3417721440,**

Wuppertal, den 29.07.2021  
STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Julia Haksteter)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Julia Haksteter  
Timmersfeld 78, 42899 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.07.21      405.22/2021-0311

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Göknur Yayla)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadt Wuppertal, Jugendamt, R. 208.4111, Zimmer: 409  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Göknur Yayla  
Markomannenstr.76 , 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.07.2021, 208.4111-813095

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Feltgen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Radi Vasilev Dimitrov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Radi Vasilev Dimitrov  
Zwinglistr 10,42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.06.2021, 012063145 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Annabelle Rachler)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Annabelle Rachler  
Altenbreckerfeld 2, 58339 Breckerfeld
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.07.21 405.22/2021-0262

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Eheleute Frauke und Arne Hoppe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302.15 Ordnungsamt , Allgemeine Gefahrenabwehr, Zimmer: A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Eheleute Frauke und Arne Hoppe  
Roseggerstraße 5, 42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.07.2021, Gefahrenbaum 43/21

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Mertin

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Theofylaktos Zikas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsgewährung, Zimmer: 210  
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Theofylaktos Zikas  
Friedrich-Engels-Allee195, 42285 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.07.21 - 32465466719603

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Hoffmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Sami Yuvalli)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.47, Zimmer: 114  
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Sami Yuvalli  
In der Fleute 43, 42389 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.07.2021,39148BG0784416

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Siegmund

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Nicolae Ciurariu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Nicolae Ciurariu  
Heckinghauser Str. 60, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.07.21 405.22/2021-0369

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Konstantinos Kamelidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-390  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Konstantinos Kamelidis  
Ludwigstr.26,42103 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.07.2021, 360041262 SB 7

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.  
gez.  
Ball

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Charalabia Marinopoulou)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Kinder, Jugend und Familie, 208.4108, Zimmer: 409  
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Charalabia Marinopoulou  
Elias-Eller-Str. 60, 42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.07.2021/ AZ: 817360

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.  
gez.  
Andermahr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Till Drews)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistungsgewährung, Zimmer: 434  
Uellendahler Str. 70 - 72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Till Drews  
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 39148BG0758393 / 22.07.2021 / Bescheid

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

K. Weiss

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Yannick Wawro)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430  
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Yannick Wawro  
Kleiberweg 39 , 42111 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.07.2021 3.242.5.42.63.0457.3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Narcis-Aurel Emacu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-393  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Narcis-Aurel Emacu  
Hagener Str 35,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.07.2021, 012082046 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Lara Holland-Moritz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-389  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Lara Holland-Moritz  
Bredde 23a,42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.07.2021, 060350082 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Marius-Laurentiu Butu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-394  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marius-Laurentiu Butu  
Am Loh 9,58300 Wetter
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 30.06.2021, 060349016 SB 3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Marcin Stanislaw Romanczuk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marcin Stanislaw Romanczuk  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.07.21 304.52 – 21400133209 21400133217

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Sami Boukhari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Sami Boukhari  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.07.21 304.52 – 21400133704 21400133712
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.  
gez.  
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Rolli Domenico)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Rolli Domenico  
Rübenstr. 28, 42289 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.21 304.52 – 21400128894
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.  
gez.  
Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Luan Dokolari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Luan Dokolari  
Rübenstr. 28, 42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.21 304.52 – 21400128886

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.  
gez.  
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Euras Kovaci)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Euras Kovaci  
Rübenstr. 28, 42289 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.21 304.52 – 21400128902

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.  
gez.  
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Timm Saalman)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Timm Saalman  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.07.21 304.52 – 21400133621 21400133647

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Michal Dominik Nosek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Michal Dominik Nosek  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.07.21 304.52 – 21400134595

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Anna Grabowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Anna Grabowski  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.07.21 304.52 – 21400134694

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Pawel Marek Borynski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Pawel Marek Borynski  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.07.21 304.52 – 21400133407 21400133464 21400133183  
21400134504 21400134314

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Fa. Wolfgang Schmitz GmbH & Co. KG)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D-215  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Fa. Wolfgang Schmitz GmbH & Co. KG  
Oberdüsseler Weg 52 A, 42489 Wülfrath
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.07.2021, 403.21- Kz.: 04362778

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 04.08.2021

i. A.

gez.

Heyder

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Sofian Mghaouchi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 434  
Uellendahler St.r 70 - 72, 72107 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Anrede Vorname und Nachname  
Straße und Hausnummer, PLZ und Ort
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 39148BG0627007 / v. 30.06.2021

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den Datum Stadtbote (wird von 004 eingesetzt)

i. A.

gez.

K. Weiss

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO